Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 558. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 27. November 1860.

Telegraphische Nachrichten.

Turin, 24. Novbr. Die heutige „Opinione" schreibt: „Frankreich und England haben Franz II. wiederholt gerathen, Gaeta zu verlassen; man glaubt, daß dieser Rath Gehör finden werde; falls nicht, soll die französische Flotte die Gewässer von Gaeta verlassen. In Rom wird ein Palast zur Aufnahme Franz II. vorbereitet; die päpstliche Regierung wird mittelst einer Cirkularnote das den bourbonischen Truppen gewährte Asyl rechtfertigen.

Mailand, 25. Novbr. Die heutige „Perseveranza" meldet aus Turin vom 24. d. Mts.: „Nicht nur die Waffen, sondern auch die Pferde der in das päpstliche Gebiet geflüchteten neapalitanischen Truppen verbleiben bis nach beendigtem Feldzuge in den Händen der französischen Occupationsarmee. Es wird versichert, daß die französische Flotte so lange vor Gaeta bleibe, als sich König Franz II. in dieser Festung befindet. Bezüglich der Citadelle von Messina wurde in einem Kriegsrath beschlossen, deren Eroberung erst nach dem Falle Gaetas einzuleiten."

Preußen.

Berlin, 26. Nov. [Amtliches.] Se. k. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, allergnädigst geruht: die Decane Kapczynski zu Strzelno und Geryn zu Dziewierzewo zu Ehrencanonicis bei der Metropolitan-Kirche in Posen zu ernennen.

Dem königl. Eisenbahn-Bau-Inspector Bachmann zu Danzig ist die Eisenbahn-Betriebs-Inspector-Stelle daselbst verliehen worden.

Das gedruckte Verzeichniß der Personen, welche sich als Theilnehmer an der fünfzigjährigen Jubelfeier der Universität Berlin eingezeichnet haben, ist für den Preis von 7½ Sgr. pro Exemplar bei dem Ober-Pedell Heßling im Universitäts-Gebäude zu haben.

Se. kgl. Hoh. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der von des Großherzogs von Sachsen königliche Hoheit und des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen Durchlaucht ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar:

Dem Commandeur der 8. Division, General-Lieutenant von Rudolphi des Groß-Kreuzes, dem Commandeur der 16. Infanterie-Brigade, General-Major von Fallois und dem Commandeur der 8. Kavallerie-Brigade, General-Major Grafen zu Münster-Meinhövel des Commandeur-Kreuzes erster Klasse des großherzoglich sächsischen Haus-Ordens vom weißen Falken, dem Major von Bernhardi vom Generalstabe der 8. Division, des Commandeur-Kreuzes zweiter Klasse desselben Ordens und des fürstlich schwarzburgischen Ehren-Kreuzes zweiter Klasse; dem Premier-Lieutenant von Beczwarzowski I. vom 2. thüringischen Infanterie-Regiment (Nr. 32) und Adjutanten der 8. Division, des fürstlich schwarzburgischen Ehren-Kreuzes dritter Klasse; dem Premier-Lieutenant v. Wurmb vom Magdeburgischen Jäger-Bataillon (Nr. 4) und Adjutanten der 15. Infanterie-Brigade, des Ritter-Kreuzes erster Klasse, des Großherzoglich sächsischen Hausordens vom weißen Falken; dem Premier-Lieutenant Augustin vom 1. Magdeburgischen Infanterie-Regiment (Nr. 26) und Adjutanten der 16. Infanterie-Brigade, des Ritter-Kreuzes erster Klasse des Großherzoglich sächsischen Hausordens vom weißen Falken und des Fürstlich schwarzburgischen Ehren-Kreuzes dritter Klasse; dem Kommandeur des 4. Thüringischen Infanterie-Regiments (Nr. 72), Oberst-Lieutenant v. Januschowsky des des Fürstlich schwarzburgischen Ehren-Kreuzes erster Klasse und dem Premier)Lieutenant von Oertzen vom 4. Thüringischen Infanterie-Regiment (Nr. 72) des Fürstlich schwarzburgischen Ehren-Kreuzes dritter Klasse. (St. A.)

[Patente.] Dem Premier-Lieutenant a. D. Emil Cramer von Baumgarten in Suhl ist unter dem 23. November 1860 ein Patent auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erkannte Spannvorrichtung für Zündnadelgewehre auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Dem Kaufmann Fr. W. Hoppe in Berlin ist unter dem 23. November 1860 ein Patent auf eine Torfstechmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung dargelegten ganzen Zusammensetzung und ohne Andere in der Benutzung bekannter Theile derselben zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Berlin, 26. Nov. Se. kgl. Hoh. der Prinz-Regent empfingen gestern den Prinzen Albrecht k. H., welcher von St. Petersburg hierher zurückgekehrt ist, gaben dem k. großbrit. General Grafen Bentinck Audienz und nahmen einen Vortrag Sr. Hoh. des Fürsten von Hohenzollern und des Ministers v. Auerswald entgegen. Heute nahmen Se. k. H. der Prinz-Regent die Vorträge des Ministers v. Schleinitz, des Geh. Kabinets-Rathes Wirkl. Geh. Raths Illaire, sowie des Wirkl. Geh. Ober-Regierungsraths Costenoble entgegen, und empfingen den Sekretär der Gesandtschaft zu Paris, Prinzen Heinrich VII. von Reuß. — J. k. H. der Prinz-Regent, die Frau Prinzessin von Preußen, der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm, die Prinzen Friedrich, Georg und Adalbert und andere hohe Herrschaften wohnten gestern Vormittag im Dome dem vom General-Superintendenten Dr. Hoffmann abgehaltenen Gottesdienste bei. J. k. H. die Frau Prinzessin Karl hörte die Predigt in der Dreifaltigkeitskirche. Se. k. H. der Prinz Karl hatte sich um 10 Uhr Vormittags zum Besuche J. Maj. der Königin und J. k. H. des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl nach Potsdam begeben. Um 4 Uhr Nachmittags fand im Palais Sr. k. H. des Prinz-Regenten Familientafel statt. — Se. k. H. der Prinz August von Würtemberg ist von Schwerin wieder hier eingetroffen.

Berlin, 26. Nov. Wie die „Pr. Ztg." vernimmt, haben die Gesandtschaften der fremden Mächte, welche dem Könige Franz II. nach Gaeta gefolgt waren, auf den ihnen ausdrücklich ausgesprochenen Wunsch des Königs, der das diplomatische Corps nicht den Inconvenienzen einer belagerten Stadt ausgesetzt wissen wollte, Gaeta verlassen, um sich nach Rom zu begeben.

[Nachwehen des Stieberschen Prozesses.] Die Anschuldigungen, welche der Ober-Staats-Anwalt Schwark in seinem jüngsten Plaidoyer vor dem Kammergericht gegen das Polizei-Präsidium erhoben hat, liegen bereits der Beurtheilung des Staats-Ministeriums vor. Wie wir hören, hat der Polizei-Präsident Frhr. v. Zedlitz an dasselbe einen Antrag gestellt, nach welchem eine besondere Commission ernannt werden möge, welche die Nachweise des Polizei-Präsidiums über das Irrthümliche in den Angaben des Ober-Staatsanwalts entgegen zu nehmen habe. (N. Pr. Z.)

Posen, 26. Novbr. [Hirtenbrief.] Der Erzbischof v. Przyluski hat unterm 8. d. M. an beide Erzdiözesen Posen und Gnesen einen Hirtenbrief erlassen, in welchem er die Geistlichen und sämmtliche Gläubigen zu eifrigem Gebet und zu regelmäßigen Geldbeiträgen für den Papst auffordert. Um die moralische und materielle Unterstützung des Papstthums um so nachhaltiger zu machen, werden die Geistlichen zur Gründung zweier kirchlichen Vereine, in der Erzdiözese Posen des St. Stanislaus- und in der Erzdiözese Gnesen des St. Adalbert-Vereins, ermächtigt. Die Mitglieder dieser Vereine übernehmen folgende Verpflichtungen: 1) täglich auf die Intention des h. Vaters ein „Ave Maria" und fünfmal „der du für uns Wunden gelitten hast" andächtig herzusagen; 2) monatlich einmal auf dieselbe Intention die h. Messe zu hören und womöglich, die h. Kommunion zu empfangen; 3) einen regelmäßigen, nach eigenem Ermessen zu bestimmenden Geldbeitrag zu zahlen. Dafür wird ihnen aus dem päpstlichen Kirchensatz ein vierzigtägiger Ablaß ertheilt. Der Hirtenbrief beginnt: „Geliebtestes! Die Feinde der katholischen Kirche kündigen heute laut an, was sie zu thun beabsichtigen. Es geht ihnen um die Aufhebung der weltlichen Macht des h. Vaters, in der die ganze Kirche und wir alle ihre treuen Söhne die Bürgschaft der Unabhängigkeit des apostolischen Reiches erblicken. Diese katholische Ueberzeugung haben die Konzilien und die Päpste ausgesprochen, hat die Weisheit und die Autorität der Jahrhunderte bestätigt, und in der That ist die weltliche Macht dem Oberhaupte der Kirche nothwendig, weil ohne sie weder seine Freiheit noch das ihm gebührende Ansehen aufrecht erhalten könnte. Die Bestrebungen der Gegner des Stuhles Petri haben alle Kalamitäten über die Kirche und das bitterste Herzeleid über Pius IX. gebracht. Wir wissen, daß die Kirche in ihren Grundvesten nicht wanken wird, denn von ihr allein gilt das Wort: „Wenn ich schwach bin, dann bin ich mächtig", und sie ist nach den Worten Pauli „die Kirche des lebendigen Gottes, der Pfeiler und die Grundveste der Wahrheit.' Danach ist es unsere Pflicht, die Schmerzen des Vaters der Gläubigen mit kindlichem Gefühle zu theilen und dahin zu streben sein schweres und bitteres Leid zu mildern." Der Schluß lautet: „Geliebteste! Unsere Kirche ist in unseren Tagen auf grausame Weise erniedrigt worden; aber ängstigen wir uns nicht, denn es ist ihr eigenthümlich, daß „sie siegt, wenn sie gelästert wird, daß sie erkannt wird, wenn man sie schändet, daß sie ergriffen wird, wenn man sie verläßt." Hegen wir zu Gottes Barmherzigkeit das Vertrauen, daß sie uns trösten, daß sie die gegenwärtigen schmerzlichen Prüfungen der Kirche bald abkürzen wird und bezeugen wir und alle Gläubigen dem apostolischen Stuhle unsere unverbrüchliche Treue; lassen wir uns von Niemand berücken, sondern halten wir für immer unerschütterlich fest an dem Banner der Gerechtigkeit, des Rechts und der Wahrheit, denn die größte Ehre und Achtung gebührt der Wahrheit dann, wenn sie von der Uebermacht unterdrückt wird." (B. W.)

Deutschland.

Bingen, 23. Novbr. [Verurtheilung.] Der hiesige Gastwirth Peter Anton Kertell wurde heute von dem Bezirksgerichte in Mainz wegen Betheiligung an dem Nationalverein zu einem Tage Gefängniß verurtheilt. (In Alzey wurde aus gleichem Grunde ein Lederfabrikant mit fünf Tagen Gefängniß bestraft. Man sollte den Leuten — fügt sogar die „Kreuzzeitung" hinzu — doch nicht ohne Noth den Ruf und das Bewußtsein „politischer Märtyrer" verschaffen.)

Frankfurt, 25. Nov. Das „Fr. J." bringt folgende, wie es scheint, offiziöse Notiz: „Die schweren Excesse, welche von einzelnen Soldaten des hier stationirten königl. bairischen Bataillons in der Kaserne desselben am 22. Sept. l. J. gegen einige hiesige Einwohner begangen worden sind, haben eine Untersuchung zur Folge gehabt, die nunmehr zum Abschluß gebracht ist. In der kundgegebenen Absicht, dem verletzten Rechtsgefühl Sühne und Genugthuung zu verschaffen, hat die königl. baierische Regierung den Commandanten des Bataillons versetzt, den Auditeur entfernt und sind die direkt schuldig befundenen Mannschaften zu schwerer Bestrafung abgeführt worden."

Italien.

Neapel, 15. Nov. [Garibaldi und Victor Emanuel.] Es ist nun die Zeit gekommen, wo die ministerielle Presse feierlich Lügen gestraft wird. Die Annexion glich zu sehr einer bewaffneten Occupation. Garibaldi zog am 8. Sept. allein in Neapel ein, kein Boyonnet war zu seinem Schutze aufgepflanzt: ja die Kanonen der vom Feinde besetzten Forts bedrohten die Stadt. Victor Emanuel zog dagegen ein inmitten der doppelten Spaliere, welche seine Gewaffneten bildeten, und eine Schaar Carabinieri umgab mit blanken Säbeln den Wagen. Der Contrast war zu groß, um nicht zu einer Vergleichung einzuladen. Und das Resultat dieser Vergleichung, und das Gefühl wie undankbar gegen Garibaldi gehandelt worden sei, veranlaßte wohl die Demonstration vor dem kgl. Palast, wo das Volk schrie: „Wir wollen Garibaldi, Viva Roma, viva Venezia!" Die Polizei fand diese Rufe aufrührerisch, und schritt in der folgenden Nacht zu zahlreichen Verhaftungen. Es gehört zu dem guten Ton unter der Regierungspresse, dergleichen Dinge den Mazzinisten und der schlechten Verwaltung unter der Dictatur zuzuschreiben. Man wich daher auch diesmal nicht von der herkömmlichen Sitte ab. — Von Gaeta läßt sich nur wenig vernehmen; die Arbeiten schreiten fort, weitere Erfolge sind jedoch nicht erzielt worden. Ueber die Entwaffnung bourbonischer Truppen durch die Franzosen habe ich einige spärliche Nachrichten erhalten. Das betreffende Corps ward von dem General Ruggiero kommandirt. De Sonnaz bot ihnen eine ehrenvolle Capitulation an, welche anzunehmen die Soldaten nicht abgeneigt waren. Ein verkleideter Offizier stahl sich jedoch durch die Piemontesen hindurch, und brachte dem General den Befehl, sich nur den Franzosen zu ergeben. Ruggiero gehorchte; nur eine geringe Anzahl Cavallerie-Offiziere zog vor, dem piemontesischen General ihre Degen zu überreichen. Unter ihnen befand sich ein Nachkömmling des bekannten neapolitanischen Admirals Caracciolo, des unglücklichen Opfers der Königin Karoline und ihrer Helfershelfer Lady Hamilton und Nelson. (A. Z.)

[Ruggiero Settimo.] Wir haben gemeldet, daß Ruggiero Settimo von Victor Emanuel das große Band des Annunziata-Ordens erhalten habe. Der greise sizilianische Patriot hatte zuvor an Cavour folgendes Schreiben gerichtet.

Excellenz! In den gegenwärtigen Augenblicken, die für Italien und die Menschheit vom höchsten Interesse sind, haben Sie sich meiner erinnert und mich im Namen der Regierung einladen lassen, in die Heimath zurückzukehren. In Sizilien geboren, bin ich Ihnen besonderen Dank schuldig für die gerechte Würdigung des Nationalgefühls. Als Zeuge und Theilnehmer an dem Kampfe, den die Menschheit seit dem Ablaufe des vorigen Jahrhunderts fortsetzt, um sich vom Despotismus jeder Art zu befreien, habe ich mich bald überzeugt, daß die Freiheit und das Glück eines Staates von seiner vollständigen Unabhängigkeit bedingt ist; ich habe mich auch überzeugt, daß die Freiheit ohne innere Ordnung nicht bestehen kann. Alle diese Güter kann bloß die Constitution gewährleisten unter dem König, der die Fahne der italienischen Unabhängigkeit und Freiheit unbefleckt erhielt. Dies haben alle verschiedenen Provinzen Italiens begriffen und darum ihre Municipal-Interessen am Altar des Vaterlandes zum Opfer gebracht. Sicilien wollte und konnte nicht zurückbleiben; es wird in Vereinigung mit der übrigen italienischen Familie die Ruhe finden, welche diese Insel so sehr bedarf. Obschon meine Kraft sehr gering ist, so fühle ich doch die Pflicht, dieselbe Italien zu weihen. Darum halte ich mich auch verbunden, nach Sicilien zurückzukehren, sobald es mir mein körperliches Leiden gestattet. Ich sehne mich nach meinem Vaterlande und nach meinen Mitbürgern; wenn ich aber auch mein langes Leben auf fremdem gastlichen Boden beschließen müßte, wäre ich über das Schicksal Italiens beruhigt, da es einen so loyalen König und eine so weise Regierung besitzt. Versichern Sie den König meiner Verehrung ꝛc.

Malta, den 3. November 1860. Ruggiero Settimo.

Frankreich.

Paris, 23. Nov. [Der Ministerwechsel. — Die Entente mit England.] Seit der kais. Jagd im Holze von St. Germain schwört ganz Paris auf eine Cabinetsveränderung, wenn wir einen Ministerwechsel im jetzigen Frankreich mit diesem altconstitutionellen Namen bezeichnen dürfen. Man versichert seitdem ganz bestimmt, Herr Fould habe bereits quittirt und schon auf der Jagd gegen die übrigen Personen, die in der Begleitung des Kaisers waren, daraus kein Geheimniß gemacht. Der Sinn, die Tendenz dieser und der übrigen Veränderungen, von denen man spricht, ist aber nichts weniger als klar. Freunde des Herrn v. Rothschild charakterisiren daher die Lage ganz richtig durch die Anekdote, der Baron habe, von der Jagd zurückgekehrt, dem einen seiner Agenten Ordre gegeben, einen andern seiner Börsen-Employés zu fragen, wie viel er Rente kaufe, und dann eben so viel zu verkaufen. Das mag wahr sein oder nicht, der Personenwechsel bedeutet diesmal mehr als sonst, er hat die Aufgabe, auf Ereignisse vorzubereiten. Herr v. Persigny wurde gestern erwartet, ist aber nicht angekommen, vermuthlich trifft er heute ein. Die Entente mit England soll, Dank seiner Thätigkeit und der freundlichen im Voraus gesicherten Unterstützung des alten Palmerston, bis zu einem formulirten Abkommen hinsichtlich Italiens potenzirt sein. Man spricht von einer präcisirten Uebereinstimmung der Politik auf dieser und jener Seit des Kanals; die Formel der Uebereinkunft lautet: Ordnung der venetianischen Frage. Personen, die für informirt gelten, versichern, es handle sich nur noch um das Wie der Abmachung wegen Venetiens; daß die Sache schleunigst geordnet werden müsse, darüber seien Frankreich und England einig. Auch der Meinung, daß Rußland in diesem Concert der Weststaaten sei, fehlt es nicht an Vertretern. (B.- u. H.-Z.)

Paris, 25. Nov. [Die neue Aera.] Der heutige „Moniteur" enthält folgendes Dekret des Kaisers:

„Napoleon, durch Gottes Gnade und den Willen des Volkes Kaiser der Franzosen ꝛc.

Indem wir den großen Staatskörpern eine direktere Theilnahme an der allgemeinen Politik unserer Regierung und einen glänzenden Beweis unseres Vertrauens geben wollen,

Haben wir dekretirt und dekretiren, was folgt:

Art. 1. Der Senat und der gesetzgebende Körper werden jedes Jahr bei der Eröffnung der Session eine Antworts-Adresse auf unsere Thronrede votiren.

Art. 2. Die Adresse wird in Gegenwart der Regierungs-Commissare votirt werden, welche den Kammern alle nothwendigen Erläuterungen über die innere und äußere Politik des Kaiserreichs geben werden.

Art. 3. Um dem gesetzgebenden Körper den Ausdruck seiner Meinung in der Abfassung der Gesetze und der Ausübung des Amendements-Rechts zu erleichtern, wird Art. 54 unseres Dekrets vom 22. März 1852 wieder in Kraft gesetzt und das Reglement für den gesetzgebenden Körper wird in folgender Weise abgeändert:

„„Unmittelbbr nach der Vertheilung der Gesetzentwürfe und an dem von dem Präsidenten festgestellten Tage tritt der gesetzgebende Körper, bevor er seine Commission ernennt, zu einem geheimen Comite zusammen; eine summarische Diskussion wird über den Gesetzentwurf eröffnet und die Commissare der Regierung nehmen an derselben Theil.

Die gegenwärtige Bestimmung ist nicht anwendbar auf die Gesetzentwürfe von lokalem Interesse, noch in dem Falle der Dringlichkeit.""

Art. 4. Zu dem Zwecke, den Druck der Debatten des Senates und des gesetzgebenden Körpers rascher und vollständiger zu erzielen, wird folgender Senatusconsults-Entwurf dem Senat vorgelegt:

„„Die Berichte über die Sitzungen des Senats und des gesetzgebenden Körpers, welche von den Redactions-Secretären abgefaßt werden, die unter der Autorität des Präsidenten einer jeden Versammlung stehen, werden jeden Abend allen Zeitungen mitgetheilt. Außerdem werden die Debatten jeder Sitzung durch die Stenographie wiedergegeben und in extenso in die amtlichen Zeitungen des folgenden Tages eingerückt.""

Art. 5. Während der Dauer der Sessionen wird der Kaiser Minister ohne Portefeuille bezeichnen, um vor den Kammern im Einverständniß mit dem Präsidenten und den Mitgliedern des Staatsraths die Gesetzentwürfe der Regierung zu vertheidigen.

Art. 6. Das Ministerium unseres Hauses wird aufgehoben. Seine Obliegenheiten werden mit denen des Palast-Großmarschalls vereinigt.

Art. 7. Das Ministerium für Algerien und die Kolonien wird aufgehoben. Die Kolonien werden mit dem Marine-Ministerium vereinigt.

Art. 8. Von dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts werden diejenigen Dienstzweige, welche nicht direkt den öffentlichen Unterricht oder die speziellen Anstalten der Universität berühren, abgetrennt und den Obliegenheiten des Staatsministeriums zugewiesen.

Art. 9. Der Dienst des Gestütwesens wird von dem Ministerium für Ackerbau, Handel und öffentliche Arbeiten abgetrennt und dem Staatsministerium zugewiesen.

Art. 10. Der Herr Graf v. Chasseloup-Laubat, gewesener Minister für Algerien und die Kolonien, wird zum Minister der Marine und der Kolonien ernannt, in Stelle des Herrn Admiral Hamelin, welcher zu andern Funktionen berufen wird.

Art. 11. Der Herr Admiral Hamelin wird zum Großkanzler der Ehrenlegion ernannt, in Stelle des Herrn Marschall Pelissier, Herzogs von Malakoff, welcher zu andern Funktionen berufen wird.

Art. 12. Der Herr Marschall Pelissier, Herzog von Malakoff, wird zum General-Gouverneur von Algerien ernannt.

Art. 13. Die Minister ohne Portefeuille haben den Rang und das Gehalt der in Funktion stehenden Minister: sie gehören zum Ministerrath und erhalten Wohnung auf Kosten des Staats.

Art. 14. Unser Staatsminister ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Decrets beauftragt.

Geschehen im Palast der Tuilerien, den 24. Novbr. 1860. Napoleon.
Durch den Kaiser: Der Staatsminister A. Walewski.

Rußland.

Petersburg, 20. Nov. Bekanntlich hat der hart bedrängte König beider Sicilien Franz II. seinen Adjutanten, den Generallieutn. Eutrofiano Grafen von Arragon, in außerordentlicher Mission an den Kaiser gesandt. Durch die beschleunigte Abreise des Kaisers von Warschau verfehlte ihn der Graf dort; in Petersburg angekommen, waren die Krankheit und der Tod der Kaiserin-Mutter die Ursache, daß der außerordentliche Gesandte längere Zeit keine Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser erlangen konnte. Am 7. d. Mts. wurde er endlich vom Kaiser empfangen. Daß seine Mission, wenn sie eine thätige Hilfe Rußlands für seinen Souverain beanspruchte, erfolglos bleiben mußte, war vorauszusehen; auffallend ist es aber, daß von jener Audienz, die vor 14 Tagen stattgefunden hat, erst heute die amtliche Anzeige gemacht wird.

Heute ist die Eisenbahnstrecke Ostrow-Dünaburg auf der Petersburg-Warschau-Bahn eröffnet worden; zugleich tritt ein abgeänderter Fahrplan in Wirksamkeit. Wir rücken dadurch dem Westen Europas um ein bedeutendes Stück näher und werden nunmehr Briefe und Zeitungen von dort um 24 Stunden früher erhalten als bisher.

Die „Polnischen Nachrichten" bringen noch nachträglich einen Bericht über den Aufenthalt des Kaisers Alexander in Wilna, wonach der Monarch beim Abschiede folgende Worte an den einzigen anwesenden polnischen Adelsmarschall gerichtet hat: „Ich bin mit dem Adel nicht zufrieden. Ich will, daß man es unter euch und auch in Europa wisse, daß hier kein Polen ist. Ich war für dieses Land gut gesinnt und habe auch Beweise davon gegeben; jetzt aber müßt ihr euch auf's Neue bemühen, meine Gunst zu verdienen." Der Correspondent versichert, für die Genauigkeit der kaiserlichen Worte sich verbürgen zu dürfen.

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung
am 22. November.

Anwesend 71 Mitglieder der Versammlung. Ohne Entschuldigung fehlten die Herren Finkerney, Krause, Müller II., Ruffer, Springer, Unger.

Zur Mittheilung kam ein Schreiben des Magistrats, womit der Versammlung eine Anzahl Druckexemplare des von der königlichen Regierung genehmigten Kommunal-Einkommensteuer-Regulativs zugingen. Die erhaltenen Exemplare wurden vertheilt; ferner die Rapporte des Stadtbau-Amtes für die Woche vom 19. bis 24. November, wonach bei den Bauten 5 Maurer, 29 Zimmerleute, 1 Steinsetzer, 162 Tagearbeiter, bei der Stadtbereinigung 48 Tagearbeiter Beschäftigung hatten.

Von dem Arbeiter Johann Schneider und Genossen war eine Vorstellung eingegangen, in welcher die Nachtheile dargelegt wurden, denen viele Arbeiter durch die Errichtung eines konzessionirten Packträger-Institus ausgesetzt seien. Die Petenten baten um Vermittelung, daß sie in der Ausübung ihrer freien Arbeit nicht ferner behindert würden, und um Unterstützung ihrer bereits eingebrachten Gesuche um Ertheilung der polizeilichen Erlaubniß zum Betriebe des Packträgergewerbes dadurch, daß man das Bedürfniß einer größeren Anzahl konzessionirter Packträger anerkenne. Sie beabsichtigten einen Verein selbstständiger Packträger zu bilden, und würden für Statuten, Reglement und Taxe sorgen, ebenso für Bestellung einer Kaution zur Sicherheit des Publikums. Es wurde anerkannt, daß der angeregte Gegenstand näherer Erwägung zu unterwerfen sei und bestimmt, damit vorzugehen, sobald die in einer der vorhergehenden Sitzungen beantragte Auskunft über die Frage eingegangen sein werde, welche Bewandtniß es überhaupt mit der Concessions-Ertheilung zum Packträgergewerbe hat, und wodurch der concessionirte Packträger von dem gewöhnlichen Tagearbeiter sich unterscheidet.

In der Angelegenheit, betreffend die Vermehrung des hiesigen executiven Polizei-Personals hatte die Versammlung für eine Petition an die beiden Häuser des Landtages sich entschieden und den Magistrat um seine Zustimmung hierzu, sowie um Vorbereitung der Petition ersucht. Die Antwort hierauf rieth von dem beabsichtigten Schritte ab, weil davon nach der Sachlage ein günstiges Resultat sich nicht erwarten lasse, und motivirte dies in so überzeugender Weise, daß man beschloß, eine Petition an den Landtag in der Angelegenheit für jetzt auf sich beruhen zu lassen.

Wie aus den früheren Berichten bekannt, waltete zwischen Magistrat und der Versammlung eine Meinungsverschiedenheit über die Stellung des Vorsteher-Amtes für das Knaben-Hospital in der Neustadt zu dem bekannten Mehrausgaben-Regulativ vom 21. Oktober 1858 ob. Die Sache nahm dahin ihren Verlauf, daß die Versammlung ihren ursprünglichen Antrag bezüglich der Ermächtigung des Vorsteher-Amtes zur Compensation der Zutritte und Ausfälle innerhalb der Gesammt-Ausgabe des Etats, durch die inzwischen zugestandene Compensationsbefugniß innerhalb des einzelnen Etats-Ausgabetitels, für erledigt erklärte, dabei aber in Erwiederung auf die vom Magistrat entwickelte Rechtsansicht, ihre entgegengesetzte rechtliche Auffassung über die stiftungsmäßigen Befugnisse des Hospital-Vorsteher-Amtes mittheilte.

In Folge dessen hatte Magistrat die Sache wieder aufgenommen und erklärte, daß er bei der von ihm entwickelten Rechtsansicht stehen bleibe und um deshalb die behauptete stiftungsmäßige Selbständigkeit des Vorsteher-Amtes beim Knaben-Hospital in der Neustadt grundsätzlich nicht anzuerkennen vermöge. Die Versammlung, festhaltend an ihrer Rechtsansicht, fand sich durch die Erklärung des Magistrats nicht veranlaßt, auf den Gegenstand zurückzugehen, so lange der Erklärung keine praktische Folge gegeben werde.

Die zur Berathung einer Reorganisation in der Verwaltung des Krankenhospitals zu Allerheiligen ernannte gemischte Commission war bei ihren Erwägungen und Erörterungen von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß die gesammte Leitung der Hospitalverwaltung, entsprechend dem städtischen Organismus, in der städtischen Hospital-Direction sich concentriren und deshalb der Wirkungskreis der Direction unverändert bleiben müsse. Nach Erörterung der Fragen, ob es zweckmäßiger sei, einem Arzt oder einem Verwaltungsbeamteten die Direction der Verwaltung des Krankenhospitals zu übertragen, und wie in dem einen und in dem anderen Falle der Wirkungskreis des Dirigirenden zu bestimmen und abzugrenzen sei? ferner, welche Anordnungen für den Fall zu treffen sein würden, daß man zur Zeit von der Ernennung eines dirigirenden Arztes ganz abstrahiren wolle? hatte sich die Commission über folgende Punkte geeinigt: 1) Von der Besetzung der durch den Tod erledigten Stelle des dirigirenden Hospitalarztes soll zur Zeit Abstand genommen werden. 2) Die medizinisch-technischen Functionen, welche früher der dirigirende Arzt hatte, gehen, so weit sie die einzelnen Abtheilungen betreffen, auf den Primärarzt der Abtheilung über. 3) Soweit diese Functionen die Gesammtheit des Hospitals berühren, kommen sie zur gemeinsamen Berathung der Primärärzte, mit Ausschluß der Directoren der Kliniken. Auch zu den Nachmittags-Visiten findet sich täglich mindestens einer der Primärärzte im Hospitale ein. 4) Das medzinisch-technische Decernat, welches der dirigirende Arzt früher bearbeitet hat, wird unter die Primärärzte vertheilt. 5) Das aus dem Vorsitzenden der Hospital-Direction, aus zwei administrativen und einem ärztlichen Mitgliede derselben bestehende Curatorium erledigt, unter Zuziehung der Primärärzte, so weit es erforderlich wird, alle Gegenstände der laufenden Verwaltung. Zu diesem Behufe findet wöchentlich eine Conferenz mit denselben statt. 6) Das ärztliche Mitglied des Curatoriums aus dem Schooße der Hospital-Direction hat insbesondere die gesammten Interessen des Hospitals vom ärztlichen Standpunkte aus ins Auge zu fassen, und in den Conferenzen des Kuratoriums seine Wahrnehmungen mitzutheilen, damit von diesem das Nöthige veranlaßt oder der Gegenstand zur Entscheidung der Hospital-Direction gebracht werden kann. 7) Der Hospital-Inspector wohnt den Sitzungen des Curatoriums bei und führt das Protokoll in denselben. Er hat innerhalb seines Wirkungskreises den Requisitionen der Primär-Aerzte zu genügen, oder sobald er sich nicht für ermächtigt dazu hält, weitere Bestimmungen seiner Vorgesetzten dazu einzuholen. 8) Die Primär-Aerzte werden nicht lebenslänglich, sondern auf unbestimmte Zeit angestellt. Ihr Verhältniß zum Hospital bleibt auch ein, seitens der Stadt, lösliches. Wenn die Verwaltungsbehörde eine solche Lösung für nothwendig erachtet, so ist sie gehalten, dem betreffenden Arzte sechs Monate vor der Ausführung Kenntniß davon zu geben. 9) Hinsichts der Universitäts-Kliniken bleibt es bei den Bestimmungen der diesfälligen Verträge und liegt die Ueberwachung der Kliniken und die Wahrung der Interessen des Hospitals dem Curatorium ob. Nach Anhörung der Hospital-Direktion über diese Vorschläge empfahl sie Magistrat zur Annahme mit dem Bemerken, daß die Verwaltung des Hospitals nach dem Tode des Geheimen Medizinal-Raths Dr. Ebers im Wesentlichen nach gleichen Grundsätzen geführt worden sei, und daß dieselben durch die Praxis sich bewährt hätten. Außerdem gewähre eine jenen Vorschlägen entsprechende Einrichtung den Vortheil, zu jeder Zeit andere Einrichtungen, wenn solche zweckmäßig erscheinen sollten, treffen zu können.

Bei der Erörterung vorstehender Proposition kam zu Punkt 9 derselben zur Sprache, daß außer anderen Momenten der Grund der im Publikum hervortretenden Abneigung gegen das Krankenhospital auch in der Verbindung desselben mit den Universitäts-Kliniken gesucht worden sei, daß aber die Commission dahin sentirt habe, daß die, die Kliniken berührenden Fragen ihre Erwägung am zweckmäßigsten bei Erneuerung der mit den Kliniken geschlossenen Verträge finden würden.

Die Versammlung war jedoch der Ansicht, daß schon vor definitiver Beschlußnahme über die vorliegenden Organisationsvorschläge die Erörterung stattzufinden habe, ob und in wie weit die Verbindung der Kliniken mit dem Hospitale von nachtheiligem Einflusse für dessen eigentliche Zwecke sei und daß diese Erörterung um so mehr angezeigt erscheine, als der eine der bestehenden Verträge unter Freilassung der stipulirten dreijährigen Räumungsfrist schon jetzt jederzeit kündigungsfähig sei, der andere aber in gleicher Weise mit October 1861 kündigungsfähig werde. Es wurde deshalb beschlossen, den Magistrat anzugehen, von der gemischten Kommission vorab in eingehender Weise jene Frage und insbesondere erörtern zu lassen, welchen Antheil die Verbindung der Kliniken mit dem Kranken-Hospital an der im Publikum herrschenden Abneigung gegen die Heilanstalt haben möchte und ob die Aufkündigung der Verträge zu veranlassen oder auf welche andere abhilfliche Maßnahmen Bedacht zu nehmen sein werde. Die Entschließung über die zu treffende Einrichtung gemäß der Kommissions-Vorschläge blieb bis nach Eingang der Mittheilung des Ergebnisses aus der weiteren Erörterung durch die Kommission vorbehalten.

Hübner. E. Jurock. E. Worthmann. Hammer.

Breslau, 27. Novbr. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Bischofsstraße 7 ein schwarzer Düffel-Ueberzieher, ein Chinchilla-Rock, ein schwarzer Tuchrock und ein Paar graue Bukskins-Hosen mit Querstreifen; Klosterstraße Nr. 20 eine silberne Taschenuhr; Ring 47 ein schwarzseidener Regenschirm mit weißem Horngriff; Neue-Antonienstraße 3 ein viereckiges Wagenkissen mit hellfarbigem Tuchüberzug; Matthiasstraße 27 zwei Mannshemden, gez. G. N., zwei Knaben- und zwei kleine Klinderhemden, zwei weiße Handtücher, gez. R. St. und R. N., zwei Küchenhandtücher, gez. R. N., 6 bunte Taschentücher und 3 dergl. kleinere für Kinder, 2 weiße Taschentücher, gez. R. St., ein Paar Knaben-Unterhosen, ein Paar Unterärmel, ein Knaben-Anzug (Schooßjacke und Hosen), eine weiße Kinderjacke, eine Tisch-Serviette, gez. R. St., ein kleines Betttuch, ein Paar blau- und weißfarbige Frauenstrümpfe, 2 blau- und weißgestreifte Hausschürzen, eine lila Schürze mit ausgebogter Kante und 2 bunte Kinderschürzen; zu Grüneiche dem Gastwirth M. das. ein gemästetes Schwein und 2 Gänse; Vorwerksstraße 19 ein Mannsrock von dunkelblauem Tuch mit schwarzem Camelott gefuttert. Ferner: Kupferschmiedrste. ein Paar Frauen-Unterbeinkleider von weißem Parchent; von einem Handwagen während der Fahrt vom Ketzerberge bis nach dem Centralbahnhofe ½ Anker Mostrich, sig. R. S. C. Nr. 2390; aus einem der Wartesäle des Central-Bahnhofes, eiue Reisetasche von gewirktem bunten Stoffe mit messingnem Bügel, in welcher sich Wäsche, Röcke, ein Paletot, ein Paar Schuhe, ein Paar Stiefeln und ein Stück neuer Stoff zu einem Damenkleide befanden.

Polizeilich mit Beschlag belegt: Ein weißes Taschentuch mit Spitzen, gez. M. B., ein großer Kupferstich, Friedrich den Großen bei der Huldigung der Stände Schlesiens am 7. Nov. 1741 darstellend, zwei roth gestreifte Inlette von Drill, ein schwarzseidener Shlips, weiß gepunkt, ein schwarzer Buksking-Rock, der Leib und Schooß mit schwarzem Camelot, die Aermel mit grauem seidenen Stoff gefuttert, ein Paar hellgrau und röthlich gemusterte Bukskinghosen, vier Stück Landkarten von Deutschland, Frankreich und der Krim, ein kleines Schreibzeug in einem ledernen Etui, gez. „Ecritoire", worin vier Stück unechte Hemdeknöpfchen mit blauen Steinchen befindlich, ein großes Schloß mit Schlüssel, vier ganze, drei zerbrochene und zwei Stücke von zerbrochenen Schlössern, drei Stück Drücker von verschiedener Größe, ein Magnet und ein grünes Etui mit zwei goldnen Ohrringen.

Eingefunden hat sich am 19. d. M. Elisabetstraße 13 bei dem Haushälter Mrzick ein Hund (Affenpinscher) mit röthlichen Haaren.

Gefunden wurden: 2 lederne Halfter mit eisernen Ringen und dergleichen Kette; ein Portemonnaie mit Geld.

Verloren wurden: ein goldner Ohrring in Form eines Bouquets; ein goldner Siegelring; eine alte Reisetasche, in welcher sich eine kleine Ledertasche, ein Paar goldene Ohrringe, drei Frauenjacken, zwei jüdische Gebetmäntel und ein auf Aron Wolowinski lautender russischer Reisepaß.

[Bettelei.] Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch Polizeibeamte 15 Personen wegen Bettelns verhaftet worden.

Angekommen: Kais. russ. Oberst v. Wanikow a. Petersburg. Se. Durchl. Fürst Sulkowski a. Schloß Reisen. (Pol.-Bl.)

=E= **Ratibor,** 25. Novbr. [Verschiedenes.] Die Betheiligung an den am 20., 21. und 22. d. M. hierselbst stattgefundenen Ergänzungs- und Ersatz-Wahlen der Stadtverordneten war im Allgemeinen immer noch ein lebhaftere, als nach dem in Bezug auf das ganze Institut und dessen öffentlichen Verhandlungen leider auch hier herrschenden Indifferentismus zu erwarten stand. In der 3. Abtheilung waren von 453 Wählern nur 122 erschienen und von diesen mit absoluter Stimmenmehrheit nur Einer, nämlich der Sattler-Obermeister Hr. Arnold, gewählt, so daß sämmtliche übrigen, sehr zahlreichen Kandidaten in die engere Wahl kommen. In der 2. Abtheilung hatten von 221 Wählern nur 128 ihre Stimmen abgegeben; die absolute Stimmenmehrheit erhielten nur die Herren Sekretär Neugebauer und Kaufmann Preiß, so daß auch hier alle übrigen Kandidaten in die engere Wahl kommen. Die 1. Abtheilung zählt 80 Wähler, von denen 43 erschienen waren. Es wurden gewählt die Herren: Kreis-Physikus Dr. Heer, Kaufmann Polko, Eisenbahn-Direktor Oberbeck und Kaufmann Jonas Haußmann. Die Zahl der stimmfähigen Bürger hat sich übrigens gegen voriges Jahr um circa 380 vermindert, weil die Stadt jetzt nach der erfolgten Vereinigung des Dorfes Neugarten mit derselben über 10,000 Einwohner hat, mithin nach den gesetzlichen Bestimmungen die Stimmfähigkeit erst durch ein Einkommen von jährlich 250 Thlr. bedingt wird. — Der hiesige Zweig-Verein der Gustav-Adolph-Stiftung hat im Jahre 1859 aus 7 Parochien 127 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf., aus den Pfennigsammlungen in den Schulen 27 Thlr. 17 Sgr., endlich durch Kollekten ꝛc. 40 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf., zusammen also 205 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. eingenommen, so daß nach Abzug der Verwaltungskosten mit 16 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. eine reine Einnahme von 189 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf. verblieb. Von diesen wurden zwei Drittheile mit 126 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. an den Haupt-Verein abgeliefert und ein Drittheil blieb nebst dem Bestande ex 1858 dem hiesigen Zweig-Verein. Von letzterer Summe (mit 71 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf.) sind für arme Confirmanden, so wie für die protestantischen Gemeinden in Französisch-Canada 61 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. verwendet worden, so daß dem Vereine noch ein Bestand von 10 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. bleibt, welcher sich bei der oft bewährten Opferwilligkeit und Mildthätigkeit der hies. ev. Gemeinde wohl bald vergrößern wird. — Die Sammlung für die unglücklichen syrischen Christen hat den Betrag von 129 Thlr. ergeben, welcher an das Central-Comite nach Berlin gesandt worden ist. — Die ärmere Bevölkerung unseres Kreises ist durch die Mißernte der Kartoffeln einer herben Noth ausgesetzt und schon zeigen sich die nächsten Folgen derselben — Krankheit u. Verbrechen. So ist schon im Oktober d. J. in einzelnen Fällen, neuerdings wieder in größerer Verbreitung die Ruhr mit einem bösartigen, ansteckenden, epidemischen Charakter, zuerst in den Ortschaften Thurze und dem dazu gehörigen Ciedlik zur Erscheinung gekommen und sind von den Behörden alle Schritte gethan, um der Weiterverbreitung dieser Krankheit Einhalt zu thun. Zur Verhütung der sich jetzt in großem Maße häufenden Diebstähle sind im Interesse der öffentlichen Sicherheit Nacht-Patrouillen angeordnet worden, welche einer strengen Cotrole unterworfen sind. Auf diese Art wird es möglich werden, den Schutz der Person und des Eigenthums aufrecht zu erhalten. — Bei dem wegen dringenden Verdachts der Theilnahme an dem Raubmorde, welcher in der Nacht vom 29. zum 30. Oktober in dem Gasthause zu Hruschau an den Gastwirth Müller'schen Eheleuten verübt worden ist, hier inhaftirten, aus der Gefangenen-Anstalt zu Antonienhütte entsprungenen Sträfling Stephan Liczka ist außer den schon früher erwähnten Gegenständen eine als das Eigenthum der Ermordeten recognoscirte braunlederne Brieftasche nebst Notizbuch gefunden worden. Die Genossen des ꝛc. Liczka an dem bezeichneten Verbrechen sind noch nicht ermittelt. — Vor einiger Zeit ist in dem Walde unfern des Dorfes Goschütz, Kreis Kosel, an einer Kiefer eine 15 bis 18 Jahr alte unbekannte Mannsperson an einer Peitschenschnur erhängt gefunden worden.

Liegnitz, 26. November. [Personal-Chronik.] Es wurde bestätigt: die Vokation für den an die evangelische Schule in Mallmitz, Kreis Lüben, berufenen Lehrer Hoch aus Krumlinde, für den zum Lehrer und Organisten in Liebenzig, Kr. Freistadt, ernannten bisherigen provisorischen Lehrer Franz Posner, für den zum zweiten Lehrer an der katholischen Stadtpfarrschule in Schmiedeberg und zum Chorgehilfen ernannten bisherigen Lehrer an der kathol. Schule zu Stargard i. P. Robert Wendler.

Das 32ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 5279 die Verordnung, betreffend die Gerichtsbarkeit über die preuß. Garnison der Bundesfestung Rastatt. Vom 1. Okt. 1860; unter

Nr. 5280 den allerhöchsten Erlaß vom 18. Okt. 1860, betreffend die Genehmigung der unter der Firma „Deutsche Feuerversicherungs-Actiengesellschaft" in Berlin zu domicilirenden Actiengesellschaft und die Bestätigung der Statuten dieser Gesellschaft; und unter

Nr. 5281 die Bekanntmachung, betreffend die Bestätigung des revidirten Statuts der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt. Vom 27. Okt. 1860.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 26. November, Nachm. 3 Uhr. Die Spekulanten zeigten Vertrauen. Das gestrige „Moniteur"-Dekret wirkte günstig auf die Börse. Die 3proz. eröffnete zu 70, 50, fiel auf 70, 45, stieg auf 70, 70 und schloß sehr fest und belebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93¾ eingetroffen. Schluß-Course: 3prz. Rente 70, 60. 4½prz. Rente 96, 45. 3proz. Spanier 48¾. 1proz. Spanier 40¾. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien 520. Credit-mobilier-Aktien 780. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 26. Novbr., Nachm. 3 Uhr. Ein an der Börse verbreitetes Gerücht, daß der jüngste Wechselcours aus Newyork auf London 106½ gemeldet worden, veranlaßte die Baisse. Silber 61¼. Consols 93⅜. 1prz. Spanier 40¾. Mexikaner 21⅝. Sardinier 86½. 5proz. Russen 105. 4½proz. Russen 94. Der Dampfer „Europa" ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 26. November, Mittags 12 Uhr 30 Minuten. 5proz. Metalliques 66, 50. 4½proz. Metalliq. 58, 50. Bankaktien 756. Nordbahn 194, 80. 1854er Loose 91, 25. National-Anlehen 77, 80. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 279, —. Creditaktien 175, 50. London 137, 25. Hamburg 103, 50. Paris 54, 60. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 184, —. Lomb. Eisenbahn 180, —. Neue Loose 107, 75. 1860er Loose 89, —.

Frankfurt a. M., 26. Novbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oesterreichische Fonds und Aktien flau. Schluß-Course: Ludwigsh.-Berbach —. Wiener Wechsel 84¼. Darmst. Bankaktien 193. Darmst. Zettelbank 235. 5proz. Metall. 46¾. 4½proz. Metall. 40¼. 1854er Loose 65. Oesterr. National-Anleihe 54¼. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 232. Oesterr. Bank-Antheile 640. Oesterr. Credit-Aktien 144½. Neueste österr. Anleihe 65⅝. Oest. Elisabet-Bahn 129½. Rhein-Nahe-Bahn 27. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 101½.

Hamburg, 26. Nov. Nachm. 2 Uhr 30 Min. Bei lebhaftem Geschäft war die Börse fest. Schluß-Course: National-Anleihe 56. Oesterr. Credit-Aktien 61¾. Vereinsbank 98. Norddeutsche Bank 81. Wien —, —.

Hamburg, 26. Nov. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen unverändert und sehr stille. Oel pr. November 26, pr. Frühjahr 26. Kaffee unverändert, zwei schwimmende Ladungen Rio in London für hiesigen Markt, 7000 Sack und 2700 Sack nach Gothenburg verkauft. Zink fest.

Liverpool, 26. Novober. [Baumwolle.] 12,000 Ballen Umsatz. — Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Berliner Börse vom 26. Novbr. 1860.

Fonds- und Geld-Course.

	Freiw. Staats-Anleihe	4½	101⅝ G.
	Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57	4½	101¾ bz.
	dito 1853	4	96¾ bz.
	dito 1859	5	105¾ bz.
	Staats-Schuld-Sch.	3½	86⅞ bz.
	Präm.-Anl. von 1855	3½	117 B
	Berliner Stadt-Obl.	4½	101⅛ bz.
Pfandbr.	Kur- u. Neumärk.	3½	89¾ b.
	dito dito	4	100 bz
	Pommersche	3½	88¼ bz.
	dito neue	4	97¼ G.
	Posensche	4	— — —
	dito	3½	95 G.
	dito neue	4	91¼ G.
	Schlesische	3½	88 G.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	96¼ bz.
	Pommersche	4	95½ G.
	Posensche	4	93¼ bz.
	Preussische	4	94¼ bz.
	Westf. u. Rhein.	4	94¾ bz.
	Sächsische	4	96 G.
	Schlesische	4	95½ B.
	Louisdor	—	109 bz.
	Goldkronen	—	9. 4⅜ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	48 B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	66¼ B.
dito neue 100 fl.L.	—	52½ etw. bz. u. B.
dito Nat.-Anleihe	5	56¼ à 55¾ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	103⅛ bz.
dito 5. Anleihe	5	92¼ B.
do.poln.Sch.-Obl.	4	83 G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	87⅛ bz. u. B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92¾ B.
dito à 300 Fl.	5	93½ G.
dito à 200 Fl.	—	23 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	47½ etw. bz. u. B.
Baden 35 Fl.	—	30¾ etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1859	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	75 B.
Aach.-Mastricht.	—	4	12½ bz.
Amst.-Rotterd.	5	4	79½ bz. (m. C. N. 5)
Berg.-Märkische	4½	4	85¼ bz.
Berlin-Anhalter.	7¾	4	114¼ bz.
Berlin-Hamburg.	5¾	4	111⅜ bz. u. G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	137 bz u. B
Berlin-Stettiner	5½	4	104¼ bz.
Breslau-Freib.	4	4	84¼ G.
Cöln-Mindener	7⅞	3½	133¾ bz.
Franz.St.-Eisb.	7	5	134½ à ¼ bz.
Ludw.-Bexbach.	9½	4	132½ B.
Magd.-Halberst.	13	4	202 B.
Magd.-Wittenb.	1⅛	4	31 B.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	100¾ bz. u.G. (m.C.
Mecklenburger	1⅛	4	47⅛ à 47 bz. [Nr. 2)
Münster-Hamm.	4	4	91¾ B.
Neisse-Brieger	2	4	50 G.
Niederschles.	4	4	94 B.
N.-Schl. Zwgb.	½	4	— —
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	46⅛ bz.
dito Prior.	—	4½	100¼ G.
Oberschles. A.	6 1/12	3½	128½ bz.
Oberschles. B.	6 1/12	3½	116¾ G.
dito C.	6 1/12	3½	128½ bz.
dito Prior. A.	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3½	80 G.
dito Prior. D.	—	4	87½ G.
dito Prior. E.	—	3½	74¾ G.
dito Prior. F.	—	4½	93¼ B.
Oppeln-Tarnow.	—	4	28¾ B
Prinz-W.(St.-V.)	1½	4	52½ B.
Rheinische	5	4	85¾ bz. u. B.
dito (St.) Pr.	5	4	92¼ bz.
dito Prior.	—	4	85¼ G.
dito v. St. gar.	—	3½	80¾ bz.
Rhein-Nahe-B.	—	4	27 à 26¼ bz.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	76 B.
Starg.-Posener	3½	3½	82½ bz
Thüringer	5⅙	4	104½ G.
Wilhelms-Bahn	—	4	37½ B.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	84 B.
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	80¼ B

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1859	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5⅘	4	116½ B.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	82 B
Berl. W.-Cred.G.	—	5	— — —
Braunschw. Bnk.	4	4	67½ G.
Bremer "	5	4	97 G.
Coburg. Crdit.A.	2	4	43 G.
Darmst.Zettel-B.	4	4	93¾ G.
Darmst.(abgest.)	4	4	77 à 76¾ bz.
Dess.Creditb.-A.	—	4	8¼ bz.
Disc.-Cm.-Anth.	4	4	83¼ G.
Genf.Creditb.-A.	—	4	23 bz.
Geraer Bank	3½	4	70 G.
Hamb.Nrd.Bank	4⅘	4	79½ G.
" Ver.- "	4 1/11	4	97¼ G.
Hannov. "	5⅘	4	91¼ G.
Leipziger "	3	4	63 G.
Luxembg.Bank	4	4	79¼ G.
Magd. Priv. B.	3¼	4	79 B.
Mein.-Crditb.-A.	4	4	67½ B.
Minerva-Bwg.A.	—	5	18 B.
Oesterr.Crdtb.A.	6	5	62¼ à 61¾ bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	80 bz
Preuss. B.-Anth	6¾	4½	129 bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	80 B.
Thüringer Bank	—	4	52½ B.
Weimar. Bank	3¼	4	74¾ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141¾ bz.
dito	2 M.	141¼ bz.
Hamburg	k. S.	150½ bz.
dito	2 M.	149⅞ bz.
London	3 M.	6. 18¼ bz.
Paris	2 M.	79 bz
Wien österr. Währ.	8 T.	72¼ bz.
dito	2 M.	71⅛ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ B.
dito	2 M.	99⅛ G
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 bz.
Petersburg	3 W.	98¾ bz.
Bremen	8 T.	109 bz.
Warschau	8 T.	89⅛ G.

Berlin, 26. November. Die heutige Börse bewahrte im Allgemeinen die feste Haltung der Letztzeit, ohne daß der Umfang des Verkehrs aus den engen Grenzen getreten wäre, die er sich seither gezogen. Auf die österreichischen Spekulationspapiere wirkte zudem eine gewisse Unsicherheit, hervorgerufen durch die fortgesetzte Valutensteigerung in Wien, und es ist wohl nur der guten Stimmung für andere Effekten und dem Deckungsbedürfnisse zuzuschreiben, wenn wir für österreichische Creditaktien eine kleine Preissteigerung gegen Sonnabend und den gestrigen Privatverkehr eintreten sahen, während National-Anleihe in rückgängige Bewegung eintrat. Bereits Sonnabend Abend war in Wien der Cours auf London 137. 20, also 45 Cts. höher gemeldet worden, im heutigen Vormittags-Verkehr schien er sich auf 136. 90 stellen zu wollen, wurde indeß zum Schlusse unserer Börse von dort offiziell 137. 25 gemeldet. Den Cours für Credit-Aktien telegraphirte man 175. 20 — 176. 10 und Mittags 175. 50. National-Anleihe 77. 85 und 77. 80. Neueste Loose 89. 50—89 nebst der Bemerkung vom Vormittage ziemlich fest. Als erfreuliches Zeichen bleibt uns heute zu constatiren, daß sich preußische Fonds sehr fest, 4½ % Anleihen recht gefragt zeigten und theurer genommen wurden. Am Geldmarkt hielt sich der Diskontosatz auf 2¾ %, für Papier auf Bankplätze auf 3 %.

Kurz Wien holte nur in Ausnahmefällen letzte Notiz, mehrseitig setzte man es zu 72⅛ um, langes bedang dagegen nur, wie letzt, 71⅜. Kurz Warschau 89¼, langes 89⅛ bezahlt. Oesterr. Noten holten den billigsten Preis von letzt 72⅛, Polnische ⅛ mehr. Hörder Hütten waren 1% niedriger offerirt. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 26. Novbr. Weizen loco 73—83 Thlr. pr. 2100 Pfd., bromberger ab Bahn 77 Thlr. pr. 2100 Pfd. bez. — Roggen loco ab Bahn 81—82pfd. 50½ Thlr. pr. 2000 Pfd. bez., Novbr. 51¼—50½—51 Thlr. bez. und Gld., 51¼ Thlr. Br., Novbr..Dez. und Dez.-Jan. 50½—¼—¾ Thlr. bez. und Br., 50½ Thlr. Gld., Jan.-Febr. 50½—¼—½ Thlr. bez., Frühjahr 49¾—½—50 Thlr. bez. und Br., 49¾ Thlr. Gld. — Gerste, große und kleine, 42—48 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 25—29 Thlr., Lieferung pr. Nov. 27¼ Thlr. bez. und Br., Novbr.-Dez. 27⅛ Thlr. bez. und Gld., Frühjahr 27¼ Thlr. bez., Br. und Gld. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 53—63 Thlr. — Rüböl loco 11¾ Thlr. Br., Novbr., Novbr.-Dez. und Dez.-Jan. 11⅔—17/24 Thlr. bez. und Br., 11⅔ Thlr. Gld., Jan.-Febr. 11⅚ Thlr. Br., 11¾ Thlr. Gld., Febr.-März 12 Thlr. Br., April-Mai 12⅙—⅛ Thlr. bez. und Gld., 12⅙ Thlr. Br. — Leinöl loco und Lieferung 10⅚ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 20⅙—1/12 Thlr. bez., Novbr. 20⅛—20—20¼ Thlr. bez. und Br., 20⅛ Thlr. Gld., Novbr.-Dez. und Dezbr.-Jan. 19¾—⅚ Thlr. bez., Br. und Gld.. Jan.-Febr. 19 11/12 Thlr. bez. und Br., 19⅞ Thl. Gld., April-Mai 20 5/12 Thlr. bez. u. Br., 20⅓ Thlr. Gld.

Weizen ohne Aenderung. Roggen loco in fester Haltung und etwas mehr gefragt, doch wegen erhöhter Forderungen nur gering umgesetzt. — Termine eröffneten bei allseitiger Verkaufslust sehr flau und weichend, wurden im Verlaufe wieder höher bezahlt und schließen fest. Gekündigt 2000 Ctnr. Rüböl in fester Haltung bei kleinem Geschäft. Spiritus loco und Termine gefragter und etwas höher bezahlt. Gekündigt 20,000 Quort.

Stettin, 26. Nov. Weizen wenig verändert, loco 74—79 Thlr. pr. 85pfd. bez., 85pfd. gelber pr. Novbr. 81 Thlr. uominell, 83—85pfd. 77 Thlr. bez., 85pfd. pr. Frühjahr 81½ Thlr. Br., 81 Thlr. bez. und Gld. — Roggen flau, loco pr. 77pfd. 46—47¼ Thlr. bez., 77pfd. pr. Novbr. und pr. Nov.-Dez. 47—46¾ Thlr. bez., pr. Dez.-Jan. 47—46¾—½ Thlr. bez., pr. Frühjahr 46¾ Thlr. bez., Br. und Gld. — Hafer ohne Handel. — Gerste pomm. pr. Frühjahr 69—70pfd. 43¼ Thlr bez. — Erbsen, loco kleine Koch- 48—51 Thlr. nach Qual. bez. — Rüböl unverändert, loco pr. Novbr. und pr. Nov.-Dez. 11 7/12 Thlr. Br., 11½ Thlr. Gld., pr. April-Mai 12⅛ Thlr. bez., 12⅙ Thlr. Br., pr. Sept.-Okt. 1861 12 Thlr. bez. und Gld., 12½ Thlr. Br. — Leinöl loco incl. Faß 11 Thlr. Br. — Spiritus etwas niedriger, loco ohne Faß 20⅓—¼ Thlr. bez., mit Faß 20 7/24 Thlr. bez., pr. Novbr. 20¼ Thlr. bez. und Gld., pr. Nov.-Dezbr. und pr. Dez.-Jan. 19¾ Thlr. bez. und Gld., pr. Frühjahr 20¾ Thlr. Br., 20⅔ Thlr. Gld., pr. Mai-Juni 21 Thlr. bez.

≃ **Breslau,** 27. Novbr. [Produktenmarkt.] Bei mittelmäßigen Zufuhren und Angebot von Bodenlägern für sämmtliche Getreidearten keine wesenliche Veränderung in Kauflust und Preisen gegen gestern. — Oel- und Kleesaaten unverändert. — Spiritus fest, pro 100 Quart loco 20⅔, Novbr. 20⅓ G.

	Sgr.			
Weißer Weizen	86	90	95	100
Gelber Weizen	84	88	90	94
Brenner-Weizen	70	75	80	82
Roggen	58	62	64	66
Gerste	50	55	60	65
Hafer	27	29	31	33
Kocherbsen	62	65	70	76
Futtererbsen	54	56	58	60
Wicken	45	50	53	56

	Sgr.				
Winterraps	88	92	94	96	98
Winterrübsen	80	84	86	88	90
Schlagleinsaat	70	75	80	85	90
	Thlr.				
Rothe Kleesaat	11½	12½	13½	14½	16
Weiße dito	12	16	18	20	22
Thymothee	8	9	10	10½	11

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.